

Wochenblatt für Wilsdruff

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend. Amts-Blatt



Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfgehaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Wilsdruff, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Muzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Nr. 96.

Donnerstag, den 21. August 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Unterhaltungsgenossenschaft für den Tännigtbach in Neukirchen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die „erstmalige Satzung“ dieser Genossenschaft vom 28. Juni d. J. am 8. d. M. genehmigt. Sie kann bei der Königl. Amtshauptmannschaft eingesehen werden.

Die Eigentümer der an dem Tännigtbach in der Gemeinde und dem Gutsbezirk Neukirchen gelegenen Grundstücke werden hiermit gemäß § 69 des Wassergesetzes zur Genossenschaftsversammlung auf

Mittwoch, den 3. September 1913,

nachmittags 3 Uhr

in den Archimarschen Gasthof zu Neukirchen

geladen. In dieser Versammlung erfolgt u. a. die Wahl des vorläufigen aus fünf Mitgliedern — darunter einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter — bestehenden Vorstandes sowie die Wahl je eines Stellvertreters für jedes Vorstandsmitglied und eines dem Vorstand nicht angehörigen Schatzmeisters.

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, den 15. August 1913.

Satzungsauszug.

§ 1. Name, Sitz und Zweck. (1) Die auf Grund der §§ 63 fig. des Wassergesetzes vom 12. März 1909 bestehende

Unterhaltungsgenossenschaft für den Tännigtbach

hat ihren Sitz in Neukirchen und bezweckt die Unterhaltung des Tännigtbaches und der dazugehörigen Nutrinnen sowie der Hochwasserschutzanlagen, die Reinhaltung des Wasserlaufbettes und den Schutz der im Bereiche des Gewässers gelegenen Grundstücke vor Überschwemmung, Uferschwenkung, Erosion und Versumpfung in der Gemeinde und dem Gutsbezirk Neukirchen und zwar am Oberlauf von der Stelle ab, wo der Kommunikationsweg von Oberbittmannsdorf nach Neukirchen — Flurbuch Nr. 206 — beginnt und am Unterlauf bis zu der Stelle, wo der Kommunikationsweg von Neukirchen nach Deutschendorf — Flurbuch Nr. 791 — letztmalig über den Wasserlauf führt.

(2) Bei Anlagen, die zur Ausübung des Gemeingebrauchs oder besonderer Wasserbenutzungen oder zur Sicherung von Wegen, Brücken, Gebäuden, Eisenbahnen und anderen Anlagen an dem Tännigtbach dienen, sind die zu diesen Zwecken bestimmten Uferbauten einschließlich der Stauvorrichtungen nebst Zubehörungen von den Genossen zu unterhalten.

(3) Die nach Absatz 1 der Genossenschaft obliegende Unterhaltungsverbindlichkeit der Genossen ruht jedoch auch im Falle des Absatz 2 vorbehaltlich des Ersatzanspruches an die Beteiligten, soweit diese ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

(4) Die Genossenschaft kann auch die Unterhaltung der in Absatz 2 genannten Anlagen übernehmen, sofern die Eigentümer darauf antragen und die Genossenschaftsversammlung dem Antrage zustimmt. Will der Eigentümer der Anlage die Unterhaltung selbst übernehmen, so bedarf es dazu der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung.

(5) Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden im Wochenblatt für Wilsdruff und in den sonst vom Genossenschaftsvorstande zu bestimmenden Blättern veröffentlicht.

(6) Die durch die Erfüllung des Genossenschaftszweckes entstehenden Kosten werden auf die Genossen verteilt. Die Verpflichtung der Genossen, zu dem Zweck der Genossenschaft beizutragen, kann nicht beschränkt werden.

(7) Soweit die Mitgliedschaft auf dem Eigentum an Grundstücken oder Anlagen beruht (§ 8 Absatz 1), werden die Lasten nach Beitragsberechnungen auf Grund des Vorteils aufgebracht, der den Anliegern durch Uferhaltung des Tännigtbaches für die Unterhaltung und Reinhaltung sowie für den Hochwasserschutz auf dem Grundstück erwächst.

(8) Die Beiträge werden dabei nach folgenden Grundätzen berechnet: a. In der Höhe der allgemeinen Verursachung, soweit es nicht gepflastert ist, den geringsten höheren und tieferen, soweit es nicht in Mörtel gepflastert ist, und Trockenpflaster einen Aufwand von 100 Mk. pro 100 qm. b. In der Höhe der allgemeinen Verursachung, soweit es nicht gepflastert ist, 1 Beitragseinheit auf 1 laufendes m Flächener, soweit es nicht gepflastert ist, 1 Beitragseinheit auf 1 laufendes m Steilröhre, soweit es nicht in Mörtel gepflastert ist und Trockenpflaster 1 1/2 Beitragseinheiten und auf 1 laufendes m Trocken- oder Mörtelmauer und Mörtelpflaster 2 Beitragseinheiten entfallen.

(9) Für die Unterhaltung des Wasserlaufbettes entfällt nach den allgemeinen Grundätzen auf 1 m Uferlänge 1 Beitragseinheit.

(10) Erhöht oder vermindert werden die berechneten Beitragseinheiten bis zu 50 v. H. durch besondere Gründe, wenn der Zustand des Ufers nach dem örtlichen Sachverständigen besser oder schlechter ist als der Durchschnitt der in dieselbe Beitragsklasse aufgeführten Ufer. Bei Uferstrecken, die als Vorleistung (§ 78 d. W.G.) an den Uferbesitzer übertragen sind, ist der Zuschlag von mehr als 1 1/2 m über der Sohle des Wasserlaufes kann ein Zuschlag von mehr als 100 v. H. der sonst zu berechnenden Beiträge auferlegt werden.

(4) Insofern Ufer- und Flußbauten nach § 1 Absatz 2 (§ 76 Absatz 2 d. W.G.) von den Anlageneigentümern selbst zu unterhalten sind, wird nur die Hälfte der an sich zu berechnenden Beitragseinheiten in Ansatz gebracht.

§ 11 a. Fortsetzung. Bei Berechnung der nach den §§ 10 und 11 zu entrichtenden Beiträge ist für eine Beitragseinheit 1 Pfennig einzustellen. Reicht dieser Betrag zur Deckung des jeweiligen Bedarfs nicht aus, so ist die Beitragseinheit mit keinem entsprechenden Vielfachen von 1 Pfennig zu belegen.

§ 11 b. Fortsetzung. (1) Zu dem Aufwand, der der Genossenschaft dadurch erwächst, daß sie die zur Zeit der Errichtung der Genossenschaft verwahrlosten Ufer eines Grundstücks erstmalig befestigt, ist der Eigentümer des betreffenden Grundstücks dergestalt beitragspflichtig, daß er 66 2/3 v. H. der für sein Grundstück aufgewendeten und nicht durch andere Einnahmen, z. B. Staatsbeihilfen gemäß § 79 d. W.G., gedeckten Kosten der Genossenschaft zu erstatten hat. Diese Vorschrift findet entsprechende Anwendung, wenn ein vorhandenes Ufer durch Verschulden der Anlieger und Anlagenbesitzer schon bei Ufernahme der Unterhaltung seitens der Genossenschaft in solchen Zustand geraten ist, daß sich ihre Erneuerung oder umfassende Ausbesserung nötig macht.

§ 17. Stimmrecht. Jeder Genosse führt für eine Beitragseinheit eine Stimme. Jedem darf kein Genosse mehr als die Hälfte der allen übrigen Genossen zustehenden Stimmen führen.

Der Genossenschaftsvorstand.

§ 25 und 27. Zusammensetzung. (1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen, die von der Genossenschaftsversammlung aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder gewählt sind. Die Dauer des Amtes beträgt vier Jahre.

(2) An Stelle solcher Mitglieder, die nicht physische Personen oder nicht geschäftsfähig sind, tritt hinsichtlich der Wählbarkeit ein gesetzlicher oder zur Procura berechtigter Vertreter. Der Gewählte gilt vorbehaltlich der Vorschrift in § 26 Absatz 2 als für die Person gewählt. An Stelle von solchen Mitgliedern, die nicht im Bezirke der Unterhaltungsgenossenschaft wohnen oder weiblichen Geschlechts sind, kann ein Bevollmächtigter derselben gewählt werden, wenn dieser für die Dauer der Wahl von dem Mitgliede zur Wahrnehmung seiner Rechte in der Generalversammlung nach § 20 bevollmächtigt wird.

(3) Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Vorstandsmitgliedern eine Entschädigung gewähren.

§ 26. Wählbarkeit und deren Verlust. (1) Wählbar zu Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern sind nur Mitglieder oder deren Vertreter im Sinne von § 25 Absatz 2 und 3 und nur solche Personen, denen keiner der in § 35 der Revidierten Landgemeindeordnung vom 24. April 1875 in der Fassung vom 4. Juli 1912 aufgeführten Ausschließungsgründe entgegensteht.

(2) Wer die Wählbarkeit während der Wahlzeit verliert, scheidet aus.

§ 30. Geschäftsführung. (1) An der Spitze des Vorstandes stehen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, der in Behinderungsfällen die Geschäfte des Vorstandes zu führen hat. Neben dem Vorstande wird ein Schatzmeister bestellt, dem die Kassen- und Rechnungsführung unter Aufsicht und Verantwortung des Vorstandes obliegt und von der Genossenschaftsversammlung eine Vergütung gewährt werden kann.

(2) Der Vorsitzende des Vorstandes und der Stellvertreter werden von der Genossenschaftsversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt. Der Schatzmeister ist gleichfalls von der Genossenschaftsversammlung zu wählen.

§ 33. Vertretungsbefugnis. (1) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft in allen ihren Angelegenheiten sowohl nach außen als auch gegenüber den Genossen. Der Vorsitzende vertritt den Vorstand nach außen hin und ist an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich, daß sie den Beschlüssen und der Satzung gemäß handeln. Sie haften bei ihrer Geschäftsführung für absichtliche Verschuldung sowie für Fahrlässigkeit.

(2) Eine Beschränkung der Vertretungsmacht des Vorsitzenden des Vorstandes hat Dritten gegenüber keine Wirkung.

(3) Unbeschadet seiner Verantwortlichkeit kann der Vorstand die Ausführung und Bearbeitung einzelner Angelegenheiten einem oder mehreren seiner Mitglieder oder anderen Personen, nach Befinden gegen Entschädigung, übertragen.

§ 34. Fortsetzung. Handelt es sich um die Aufgabe von Rechten der Genossenschaft und die Uebernahme von Verbindlichkeiten, so wird die Genossenschaft nur durch schriftliche Erklärungen verpflichtet, die vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sind. Beauftragte im Sinne von § 33 Absatz 3 sind durch schriftliche Zeugnisse auszuweisen, für die die gleichen Erfordernisse gelten. Im übrigen zeichnet der Vorsitzende des Vorstandes ohne besondere Form für die Genossenschaft.

§ 40. Berechnung, Ausschreibung und Einhebung der Beiträge. (1) Der Vorstand hat spätestens bis zum 1. Dezember jeden Jahres die Höhe der Beiträge nach dem voraussichtlich erforderlichen Bedarfe zu berechnen und bekanntzugeben. Nach dem Laufe eines Jahres sind die Beiträge zu berechnen und bekanntzugeben. Nach dem Laufe eines Jahres sind die Beiträge zu berechnen und bekanntzugeben. Nach dem Laufe eines Jahres sind die Beiträge zu berechnen und bekanntzugeben. Nach dem Laufe eines Jahres sind die Beiträge zu berechnen und bekanntzugeben.

(2) Die nach Absatz 2 gefaßten Beschlüsse sind in den in § 3 bestimmten Blättern mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Beiträge zur festgesetzten Zeit abzuführen. Die Aufforderung muß außerdem durch schriftliche Mitteilung an jeden Genossen erfolgen.

§ 41. Fortsetzung. (1) Jeder Genosse hat seine Beiträge innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abzuliefern. Er wird der Genossenschaft gegenüber nur dann befreit, wenn er die Zahlung an den Schatzmeister oder an einen der in § 40 Absatz 2 bezeichneten Empfänger geleistet und Quittung erhalten hat.

(2) Stundungen kann nur der Vorstand bewilligen.

(3) Weist ein Genosse mit der Zahlung im Rückstande, so ist er vom Vorstande sofort schriftlich zu mahnen, binnen 14 Tagen den Beitrag nebst einer Erinnerungssumme von 10 Pfg. für je angefangene 10 Mk. der geschuldeten Summe zu berichtigen. Ablauf dieser Frist und längstens binnen 6 Wochen hat der Vorstand die Zwangsverfolgung der Rückstände herbeizuführen (§ 12 d. W.G.).

Achtung! Achtung!

Räumungsausverkauf

vom 15. August bis 15. September

: Außergewöhnliche Preisermäßigung :

zum Teil zu und unter Selbstkostenpreis. Nur solide, dauerhafte Ware. Bloß um zu räumen. **Boycafs, Cherevaug,** sowie **braune Schnürstiefel** für Damen und Herren, **Boy-Knopfstiefel** für Damen und Kinder und **verschiedenes mehr.** — Auf alle nicht extra herabgesetzten Artikel gebe während des Ausverkaufs ohne Ausnahme **10 Prozent Rabatt.** — Bitte um Beachtung des Schaufensters.

Schuhwarenhaus Hugo Nowotnik

Am Markt.

Am Markt.

Gasthof Klipphausen.

Sonntag, den 25. August

Sommernachtsball

Größerer Posten

Bruch-Nudeln

wieder am Lager

Bel 10 Pfd. à Pfd. 24 Pf.

Chokoladen-Onkel

Markt 101.

Reifen Kümmelkäse echten Limburger

empfiehlt

Hugo Busch.

Kornblumentag betr.

Alle am 2. August für den am 31. August abzuhaltenden **Kornblumentag** gewählten Ausschüsse, alle Vertreter der nationalen Vereine sowie alle Damen und Herren unserer Stadt und Umgebung, die in den Dienst der guten Sache stellen wollen oder sonst Interesse für die Aufgaben des Tages haben, werden gebeten, sich heute Mittwoch, abends 8 Uhr, im **Hotel Adler** zu einer Besprechung einzufinden. Vor allen Dingen wollen sich noch Damen melden, die uns in unsere schönen, aber schweren Aufgabe unterstützen.

Kantor Hientzsch, Vorsitzender.

**Lampions
Narren :-: Reifen
Mundharmonikas
Pergamentpapier**

sowie sämtliche

Papierwaren

empfiehlt

Arthur Ulbricht

Freiburger Str. 105, neb. Hotel Löwe.

Separatoren: Orig. Melotte,
Diapolo, schärfste
Entrahmung, 5 jährige Garantie
25 Lit - 95 Mk 225 Lit. - 185 Mk
Reparaturen ausgeführt.

Arthur Fuchs, Markt 8

Rino-Salbe hat eine langjährige
schon geliebt. Verdienst. Dank
Werde sie jedermann empfehlen.
E., 13. 11. 11. E. P., Gärtner.

Milchen offener Fuß hat ihre
Rino-Salbe schon geliebt. Alles
andere hat nichts geholfen. Ich werde
Rino-Salbe überall empfehlen.
St. G., 8. 12. 11. C. K.

Rino-Salbe bewährt bei
Hautleiden, offenen Wunden,
aufgesprungenen Händen.
In Dosen von Mk. 1,15 und 2,25
zu haben in allen Apotheken.
Achten Sie beim Einkauf auf den
Namen Rino und die Firma
RICH. SCHUBERT & Co., S. u. S. B.
Weinbühl, Dresden.
Man verlange ausdrücklich „Rino.“

Bös

Sind alle Arten von Hautunreinig-
keiten u. Hautauschläge, wie Mit-
esser, Pickeln, Blüthen, Gesichts-
röte usw. Daher gebrauche die echte

Stiehpferd.

Carbol-Teerseife
von Bergmann & Co., Radebeul
Stück 50 Pfg. Paul Kletzsch und
Otto Fünfstück Nachf.

**Das Organ unseres Heimatstädtehens
ist das
Wocheblatt für Wilsdruff u. Umgeg.**

und daher unentbehrlich für einen jeden unserer Heimatgenossen in Stadt und Land. Es informiert über alle wichtigen politischen Ereignisse im In- und Auslande. — Es ist die beliebteste Zeitung in Stadt und Land, denn es berichtet über alle bemerkenswerten Ereignisse von hier und auswärts, bringt spannende Romane zum Abdruck und wird in der Stadt wie im Amtsgerichtsbezirk von Wilsdruff von Haus zu Haus gelesen. — Das „Wocheblatt für Wilsdruff“ ist eine wertvolle Zeitung für jedermann in Stadt und Land durch Publikation aller neuen Erlasse und Bekanntmachungen unserer staatlichen, städtischen, kirchlichen und ländlichen Behörden, durch Gratisauskunft in allen juristischen und sonstigen Angelegenheiten des täglichen Lebens durch unsern Briefkastenonkel. Inserate, auch die kleinsten, finden weite Verbreitung und haben daher besten Erfolg. — Das „Wocheblatt für Wilsdruff“ ist zu 1,30 Mk. vierteljährlich oder 0,45 Mk monatlich zuzüglich Bestellgeld zu beziehen durch alle Austräger in Stadt und Land, durch sämml. Postanstalten und unsere Geschäftsstelle.

Redaktion und Verlag des „Wocheblatt für Wilsdruff u. Umgeg.“ [Amtsblatt].

**Frisch geröstete
Kaffee'**

a Pfund von Mk. 1.40

empfiehlt

Kesselsdorf. P. Heinzma

Ich bin ein junger Mann



vermögend, von ansehnlichen
Meuzeren undJudge
eine Frau...
So denkt mancher junge Mann,
ohne daß er seinem Bier
käme. Bei seinem Vorzuge
er sicher bald in dem Leben der
Ehe landen, wolle er sich zur
Aufgabe eines entsprechenden
ferates für das „Wocheblatt für
Wilsdruff“ entschließen, um
der weiten Verbreitung ihm
zweifellos seinen Verdienst
halb zu verdienen.

Ein Landwirt sucht
Stelle zum Neujahr als
Schweinefütter.
Offerten unter 104 an die Er-
pedition dieses Blattes erbeten.

Zahnpraxis von Friedrich Kletzsch

Telefon 92

Wilsdruff, Markt 11

Landwirtschaftl. Schule Freiberg.

Die Eröffnung des Winterkurses findet **Diens- tag, den 21. Ok- tober, vormittags 10 Uhr** statt. Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt gern

Prof. Dr. Rohlschmidt, Direktor.

Badewannen

mit und ohne Gasheizung, evtl. auch für Spiritusheizung. Solid gearbeitet. Preis von Mk. 12 an. Tausendfach bewährt. Geeignet für Halb-, Voll- und Sitzbäder, sowie Dampfschwitzbäder. Glänz. Zeugnisse. Garantie: Zurücknahme. Franko Lieferung. Prospekte frei.

Bornh. Hähner, Chemnitz Nr. 62.

Verkaufsstelle bei **Otto Sohr, Wilsdruff.**

Zwei Ziegen

zu verkaufen. Sobel, Wilsdruff.

Entlaufen

ist ein Kettenhund (hellgrau, fisch- gelb, weiß, gelblich).

**Putze
mit
Henkel's
Bleich-Soda.**

300 St. Kartoffelkörbe

1 Bentner fassend, a Stück 1,50 Mk.
gibt ab

**Ernst Hempel, Korbmacher
Gorschmitz bei Leisnig.**

Eine Wohnung

Stube, Kammer und Zubehör, ist
per 1. Oktober zu vermieten. Näheres in der Exp. d. Blattes.

Ehrenerklärung.

Die von mir gegen Familie Gab-
ler ausgesprochenen Verleumdungen
nehme ich mit Bedauern zurück und
warne jedermann vor Weiterverbreitung.
Wilsdruff, den 19. August 1913.
Maxha Leder,

Möbelfabrik mit Dampftrieb

Robert Geissler, Tischlermstr., Wilsdruff

— Telefon 105. —
Grosses Lager echter und lackierter Möbel eigener Fabrikation.
Ganze Einrichtungen, einzelne Stücke — Anfertigung nach Angabe.



Von Freitag, den 22. d. M., ab
stelle ich wieder große Transporte (56 Stück)
**Original Osthriechisches und Ost-
preussisch- holländisches Milchvieh**
(beste Qualität)
hochtragende Kalben und junge Bullen in
allen Größen und Farben billig zum Verkauf.

C. Kästner.

+ Hilfe +

bei Blutstodung, Störungen reell u.
gewissenhaft durch sicher wirkendes
unschädliches Mittel unter Garantie
des Erfolges. Rat unentgeltlich.
Man wenden sich vertrauensvoll
an Arthur Hohenstein, Berlin-
Prenzlauer Berg, Köpenicker Str. 41/42.

Zuchteber

10 Monate alt, kernig, zu verkaufen.
Schloßmühle Taubenheim.

Tafelwagen

mit Federn zu verkaufen bei
Georg Mehm, Dresden Str.

Erkrankt... Amtsbblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Wilsdruff...

Nr. 96 Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: Arthur Schünke in Wilsdruff 1913

Unseres Kameraden Frau

Ergänzung von Margarete Pöschhammer.

Die Bahn geht südlich an der Küste entlang nach Westen. Vor einer Schlucht breitet sich ein großes...

Handlung von Margarete Pöschhammer. Stimmung dieses Tages zurückverle, steigt mir alles wieder so lebendig auf...

Handlung von Margarete Pöschhammer. Ich habe dich ergriffen, Carola? fragte er besorgt...

Wie oder ohne Verdacht. Zwei vornehme Engländer machten einst eine Reise nach China...

Die Schilfschicht umgibt mit einer Mauer das Dorf, leicht verlebte Gefährlich. Das Sittlichkeitsregister realisiert...

Der beste Arzt ist jederseits Des Menschen eigene Mäßigkeit. Du mußt an eine freie Brust...

Was eben ist der Fleiß, Souveränität. Das ist verdächtig, was ihr dann vertritt. Der Sonne ähnlich, deren glühender Strahl...

Wenig bekannt sind gewisse Geflügelarten. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben. Es wird 4 V...

Wie dem Tierleben. Ausgewobenen der Tiere. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben...

Wie dem Tierleben. Ausgewobenen der Tiere. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben...

Wie dem Tierleben. Ausgewobenen der Tiere. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben...

VON FREMDEN SITTEN

Mit oder ohne Verdacht. Zwei vornehme Engländer machten einst eine Reise nach China...

Die Schilfschicht umgibt mit einer Mauer das Dorf, leicht verlebte Gefährlich. Das Sittlichkeitsregister realisiert...

Der beste Arzt ist jederseits Des Menschen eigene Mäßigkeit. Du mußt an eine freie Brust...

Was eben ist der Fleiß, Souveränität. Das ist verdächtig, was ihr dann vertritt. Der Sonne ähnlich, deren glühender Strahl...

Wenig bekannt sind gewisse Geflügelarten. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben. Es wird 4 V...

Wie dem Tierleben. Ausgewobenen der Tiere. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben...

Wie dem Tierleben. Ausgewobenen der Tiere. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben...

Wie dem Tierleben. Ausgewobenen der Tiere. Die die Tiere so gut wie die Menschen an sich haben...

heit, in grobhartig gebaut. Die Kämpfer sind durch 89 Zummel — Teilnahme von Kämpfer Konstitution — über hoch geschwungene Kistenbühnen, durch eine Schicht und am Grunde von Strohstreifen hin. Ein überaus schön und wohlwollend gebaute mit runder. Die eben noch eine Gelände war, offene sich gleich darauf der Blick in ein tiefes, tiefes Tal. — Dann lag ein freiliches Gebirge in schattiger Einsamkeit. Der heilige Grabhügel vorüber in großer Uniform, der Waldhof geschmückt, alles uns an Ehren.

Doch es gibt weiler, immer weiter durch das mit- zennantliche Land — dann hielt der Zug am Grunde einer Schicht, die er auf etlicher Schritte überfahren hatte. Hier waren am Ziel.

Schon weiß ich, daß die Gesellschaft sich langsam aus den Bergen erhebt, daß mit auf Schlangengängen in die Schicht hinuntersteigen, daß uns über die die besten Augen geföhnt und daß eine unfindbare Spinn- fuppe „sober den Stollen“ — über den Stollen — dann weiß ich nichts mehr, als daß ich sie wieder sah. —

Die Hand ba mit ihrem weissen Gleich, an einem Stamm geleht, in der grün-grünen Dämmerung, die hohe Gabeln um uns ruhen, und mochte wohl schon eine Seite so gefunden haben. Wenn ihre Augen fröhlich vorwärts blickten: „Nurum kommt zu nicht, mich zu besichtigen? Ich weiß ja doch, daß du hier bist und daß du mich noch kennst.“

Ja, ich kannte sie, obwohl sie, obwohl sie vorwärts blickten. Aber das sind ja noch Jahre, die zum Vorteil vorüber. Das Gesicht hatte nicht mehr die ruhige Stirn- fähigkeit, die ich sah ein wenig bläulich erdigen es unter dem großen, weissen Gebirg. Die Gestalt war schlanker und biegsamer geworden, und ein Hauch von Geruch lag über der ganzen Erscheinung. —

Es ist ein eigenes Gefühl, wenn man sich in langer Erinnerung immerhin viel mit einem Menschen beschäftigt hat und er nun plötzlich wieder lebhaft vor uns steht. Es ist als müßte er wissen, wie oft wir in unserer Seele kennen, als müßte er wissen, wie oft wir seinen Namen still für uns in Liebe und Achtung genannt, wie oft wir seiner gedacht haben in unserer Lebensehre.

Und doch mußten wir die innere Welt, in der er heimlich gewohnt, hinter uns lassen und durch uns nur nach den Zeichen der äußeren Welt ihm nähern, diesen nur reden, was der gesellschaftliche Reder erlaubt. Wenn aber dann doch ein unfindbarer, unvorher- sager Grund von Seele zu Seele ficht — mer kann es hindern? —

Ich fand vor ihr, und sie reichte mir mit einem reizenden Lächeln die Hand. Ich fragte mich selber: „Nur dieses Gesicht, wie ist's möglich? Wie kommen Sie noch zurück?“ „Nur“, gab sie heiter zurück, „das ist eine Überraschung.“ Die große, die ganze Welt bieten kam- riel ich aus. „Und die schöne“, hätte ich gern hinzu- gefügt.

Sie ein selbsterfindliches Gesicht erdigen es mit, in ihrer Größe zu sein, sie zu sehen, sie zu sehen zu hören. . . . Ob sie ähnliche Gesinnungen haben möchte? . . . Sie sind die Bergsteiger?“ forschte ich noch einmal.

„Ehrlich“, hieß es, „als Bergsteiger.“ „An einer bestimmten Gasse?“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse?“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

„Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

„Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

„Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

„Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

„Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

„Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“ „Nur an einer bestimmten Gasse.“

Aus der Rumpelkammer des Wissens.

Erzählung von Grotz, v. Sialmar. (Redaktion vorbehalten.)

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“

„Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“ „Zehn Jahre ohne Geburtstagsfeier.“